



swiss unihockey
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen bei Bern

Tel. +41 31 330 24 44
Fax +41 31 330 24 49
info@swissunihockey.ch
www.swissunihockey.ch

Merkblatt

2020/21

**Schiedsrichter
Grossfeld G4-G5**

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1 | Administration | 3 |
| 1.1 | Anmerkung | 3 |
| 1.2 | Abkürzungen | 3 |
| 1.3 | Termine | 3 |
| 1.4 | Informationen und Unterlagen im Internet | 3 |
| 1.5 | Einsatzplan..... | 4 |
| 1.6 | Aufgebot..... | 4 |
| 1.7 | Anzahl zu leistender Einsätze..... | 4 |
| 1.8 | Vorgehen bei Verhinderung | 5 |
| 1.9 | Schiedsrichterabtausch..... | 6 |
| 1.10 | Bewerbung auf offene Einsätze | 8 |
| 2 | Vorbereitung..... | 9 |
| 2.1 | Am Vortag des Einsatzes..... | 9 |
| 2.2 | Ankunft in der Halle | 9 |
| 2.3 | Meeting vor dem Spiel (nur bei Einzelspielen) | 9 |
| 2.4 | Kontrolle vor jedem Spiel | 10 |
| 3 | Spielbeginn | 14 |
| 3.1 | Verzögerung / Verschiebung | 14 |
| 3.2 | Während dem Spiel..... | 14 |
| 4 | Nachbereitung | 15 |
| 4.1 | Nach dem Spiel..... | 15 |
| 5 | Besondere Vorkommnisse | 16 |
| 5.1 | Besonderes Ereignis | 16 |
| 5.2 | Matchstrafe I, II oder III | 16 |
| 5.3 | Spielerkontrolle | 16 |
| 5.4 | Protest..... | 16 |
| 6 | Verhaltenskodex | 17 |
| 7 | Loyalität / Bestechlichkeit..... | 17 |
| 8 | Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen..... | 18 |
| 9 | Wichtige Kontakte | 19 |

1 Administration

1.1 Anmerkung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch sowohl auf Männer wie auch auf Frauen.

1.2 Abkürzungen

Dieses Merkblatt beruht auf den offiziellen Reglementen von swiss unihockey. Die im Merkblatt verwendeten Abkürzungen bezeichnen folgende **Reglemente**:

| | |
|------------|-------------------------|
| SPR | Spielregeln |
| SRR | Schiedsrichterreglement |
| WSR | Wettspielreglement |

1.3 Termine

Wichtige Daten, welche unbedingt einzuhalten sind:

| | |
|---------------------------|---|
| 26. Juli 2020 | Endtermin zur Eingabe der Streichdaten für die 1. Saisonhälfte (Eingabe online im Portal) 10 Tage nach Versand des prov. Einsatzplanes Ablauf der Einsprachefrist betr. provisorischer Einsatzplan für die 1. Saisonhälfte – siehe provisorischer Einsatzplan |
| 12. September 2020 | Meisterschaftsstart |
| 25. Oktober 2020 | Endtermin zur Eingabe der Streichdaten für die 2. Saisonhälfte (Eingabe online im Portal) 10 Tage nach Versand des prov. Einsatzplanes Ablauf der Einsprachefrist betr. provisorischer Einsatzplan für die 2. Saisonhälfte |
| 1. März 2021 | Letzter Einsendetermin Rücktritt, Dispensation, Schiedsrichter-Transfer, Wechsel KF/GF |
| 31. März 2021 | Letzter Termin für die Kursanmeldung 2021 |

Tipp: Mache von all deinen eingereichten Unterlagen (z.B. Rücktritt, Dispensation, Kursanmeldung, etc.) eine Kopie oder einen Screenshot

1.4 Informationen und Unterlagen im Internet

Sämtliche relevanten Reglemente und Schiedsrichter-Dokumente:

<http://www.swissunihockey.ch/reglemente>

Informationen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen allgemein:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/>

Informationen zur Qualifikationsstufe G4-G5:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/ausbildung/grossfeld/>

Informationen und Anmeldung zu Vorbereitungsturnieren und -spielen sowie zu Cupspielen:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/einsatz/>

Unterlagen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen als Downloads:

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/download-center/>

Portal für Schiedsrichter und Vereine (Mutationen persönliche Daten und Streichdaten):

<https://portal.swissunihockey.ch>



1.5 Einsatzplan

Unsere Einsatzplanung läuft wie folgt ab:

1. Jeder Schiedsrichter muss vor der Saison (Mitte Juli) und in der Mitte der Saison (Ende Oktober) seine **Streichdaten** online erfassen. Du darfst/kannst die vorgeschriebene Maximalanzahl der zu streichenden Einsatzdaten nicht überschreiten (SRR Art. 8.3 und SRR Weisung „Einsatzbedingungen für Schiedsrichter“). Erfasse deine Streichdaten termingerecht direkt im [Portal](#).
2. Gleichzeitig sind allfällige **Verbundenheiten** zu Teams oder Vereinen vor der Saison per E-Mail an skrs@swissunihockey.ch zu melden (SRR Art. 8.1 Abs. 2).
3. Danach erhältst du einen **provisorischen Einsatzplan** für die erste bzw. die zweite Saisonhälfte.
4. Überprüfe beim provisorischen Einsatzplan, ob alle Einsatzdaten (auch die Ersatzdaten) mit deinen Streichdaten übereinstimmen.
5. Du hast **10 Tage** Zeit für eine **begründete schriftliche Einsprache per Post** (SRR Art. 8.3). Einsprachen zum provisorischen Einsatzplan können nur gemacht werden, wenn die Streichdaten termingerecht eingereicht worden sind. Die Einsprache kann nur bearbeitet werden, wenn so viele Alternativdaten wie möglich angegeben werden. Wird dies nicht gemacht, werden wir die Einsprache ablehnen oder ein anderes Einsatzdaten beruhend auf deinen Streichdaten vergeben.
6. Nach Ablauf der Einsprachefrist gilt der Einsatzplan als definitiv (SRR Art. 8.3). Gegen den definitiven Einsatzplan gibt es keine Einsprachemöglichkeit mehr. Von nun an können Einsätze nur noch aufgrund höherer Gewalt (siehe unten) verschoben oder mit anderen Schiedsrichtern abgetauscht werden. In jedem Fall bist du verantwortlich, dass du die Mindestanzahl von vier Einsätzen zur Kontingenterreichung leistest.
7. **Reserviere dir deine Einsatz- und Ersatzdaten.**

1.6 Aufgebot

1. Jeweils 12 Tage vor dem Spieltag werden die **Aufgebote per E-Mail** verschickt. Nur dieses Aufgebot ist das verbindliche Aufgebot (SRR Art. 9.1)! Du wirst jede Woche ein Aufgebot erhalten. Entweder bist du für einen Fixeinsatz, für einen Ersatz Einsatz oder dann für keinen Einsatz eingeteilt.
2. Wenn du auf dem Einsatzplan aufgeführt bist, aber bis 5 Tage vor dem Einsatz noch **kein Aufgebot** erhalten hast, musst du telefonisch mit dem Leiter Einsatz (Geschäftsstelle) Rücksprache nehmen (SRR Art. 9.2).
3. Wenn du auf dem Einsatzplan als **"Ersatz"** eingeteilt bist, musst du dir diese Daten unbedingt frei halten und am Freitag sowie am Samstag vor den Ersatzdaten von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonisch für die Einsatzleitung erreichbar sein. **Du kannst bis 18.00 Uhr des Vortages des Spieltages schriftlich oder telefonisch aufgebote werden** (SRR Art. 9.3). Kontrolliere immer dein E-Mail-Konto.
4. Du kannst deine Aufgebote jeweils 12 Tage vor dem Einsatzdatum auch im [Portal](#) abfragen und ein Aufgebot als PDF erstellen. Es lohnt sich auf jeden Fall, vor jedem Wochenende zu kontrollieren, ob nicht ein Einsatz ansteht und ein Aufgebot ev. nicht eingetroffen ist.
5. **Prüfe** dein genaues Einsatzdatum, den Spielort und die zu leitenden Spiele. Melde allfällige Hindernisse wie z. B. ungenügende Qualifikation deinerseits oder Verbundenheit mit einer Mannschaft sofort telefonisch dem Leiter Einsatz (Geschäftsstelle). Wurde eine Verbundenheit nicht vor der Saison gemeldet (Pflicht) bist du selber verantwortlich, dass du einen Ersatzschiedsrichter findest. Die Geschäftsstelle kann zur Unterstützung kontaktiert werden.

1.7 Anzahl zu leistender Einsätze

1. Jedem Aufgebot ist Folge zu leisten.
2. Die **maximalen Einsatztage** sind im Schiedsrichterreglement unter SRRW7 – Einsatzbedingungen für Schiedsrichter geregelt
3. Um für das Kontingent deines Vereins zu zählen, musst du die vorgeschriebene **Minimalanzahl Pflichteinsätze pro Saisonhälfte** leisten: 2 Einsatztage in der ersten Saisonhälfte und 2 Einsatztage in der zweiten Saisonhälfte. Es zählen nur die effektiv geleisteten Einsätze (SRR Art. 2.7.3 und Art. 8.4.1).

Achtung: Ein Anrecht, nur die Minimalanzahl Pflichteinsätze zu leisten, existiert nicht.

1.8 Vorgehen bei Verhinderung

- Sobald der definitive Einsatzplan in Kraft ist, gelten nur noch **Fälle "höherer Gewalt"** als Verhinderungsgründe (SRR Art. 10.2)
 - Krankheit oder Unfall
 - Schwangerschaft
 - Militärdienst am Einsatztag (kurzfristige Einsätze, die zum Voraus nicht bekannt sind)
 - Amtliche Vorladungen (kurzfristige Vorladungen, die zum Voraus nicht bekannt sind)
 - Todesfälle im engeren Verwandtenkreis (eigene Kinder, Lebenspartner, Geschwister, Eltern oder Grosseltern, Taufpate), die weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten
- Kannst du einem Aufgebot aus den genannten Verhinderungsgründen nicht Folge leisten, musst du sofort telefonisch den Leiter Einsatz (Geschäftsstelle) informieren. Für kurzfristige Verhinderungen (nach Freitag 15.00 Uhr bekannt ist wie folgt vorzugehen):

| Zeitpunkt SR-Ausfall bekannt | Einsatz am Samstag | Einsatz am Sonntag |
|---------------------------------|---|---|
| Vor Freitag 15:00 Uhr | Sofortige telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey. | Sofortige telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey. |
| Nach Freitag 15:00 Uhr | Sofortige telefonische Abmeldung beim Organisator, sowie telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey am 1. Arbeitstag nach dem Einsatzdatum. | Sofortige telefonische Abmeldung bei der Pikettstelle von swiss unihockey (am Samstag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr). |
| Nach Samstag 17:00 Uhr | Sofortige telefonische Abmeldung beim Organisator, sowie telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey am 1. Arbeitstag nach dem Einsatzdatum. | Sofortige telefonische Abmeldung beim Organisator, sowie telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey am 1. Arbeitstag nach dem Einsatzdatum. |

- Die Pikettstelle ist für Schiedsrichter jeweils am Samstag vor dem Einsatz von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Nummer 031 330 24 40 erreichbar und regelt Abmeldungen bei kurzfristigen Verhinderungen (d.h. nicht vor Freitag 15:00 Uhr vorhersehbar) für Sonntageinsätze gemäss SRR Art. 10.2.
- Zu jedem dieser Fälle müssen **Originalbelege** gemäss SRR Art. 10.4 innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Aufgebotstermin unaufgefordert an (skrs@swissunihockey.ch) gesendet werden.
- Wird dies nicht eingehalten oder kann kein Beleg eingereicht werden, wird der Fall der **Disziplinarkommission** zur Beurteilung weitergeleitet.
- Zu beachten ist der **Einsatz als Spieler** zum Zeitpunkt eines SR-Einsatzes, gem. SRR Art. 10.5. Neu wird ein Schiedsrichter in seiner Rolle als Spieler bestraft (mindestens zwei Spielsperren), wenn er mit oder ohne anerkannten Entschuldigungsgrund zum Zeitpunkt seines Schiedsrichtereinsatzes als Spieler an einem offiziellen Spiel von swiss unihockey teilnimmt.

1.9 Schiedsrichterabtausch

1. Falls dein Entschuldigungsgrund gemäss Schiedsrichterreglement nicht anerkannt werden kann, besteht die Möglichkeit eines **SR-Abtausches**, d.h. du hast – unter gewissen Bedingungen (siehe unten) – die Möglichkeit, selbstständig einen Ersatzschiedsrichter (z.B. den Backup-Schiedsrichter deines Vereines) zu suchen (SRR Art. 10.6).

Folgende Bedingungen müssen für einen Abtausch erfüllt sein:

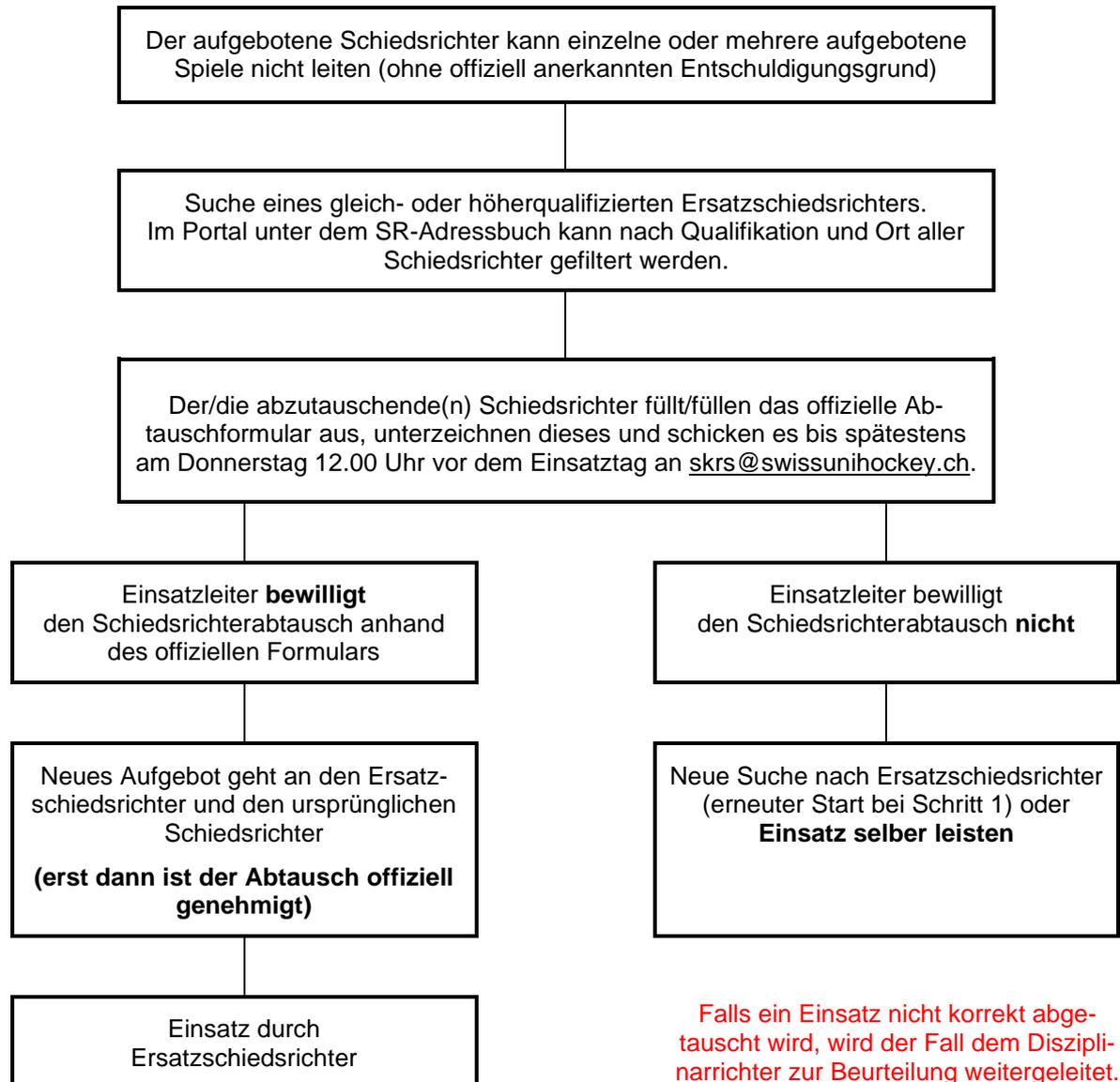
- **Ersatzschiedsrichter**; Ein Schiedsrichter, welcher als Ersatz am genannten Tag eingeplant ist, darf keine Einsätze übernehmen
- **Verbundenheiten**; Der/die abzutauschenden Schiedsrichter darf/dürfen keine Vereinsverbundenheiten aufweisen
- **Qualifikation**; Ein Schiedsrichter darf nur Spiele eines gleich- oder tieferqualifizierten Schiedsrichters übernehmen.
- **Feldübergreifende Übernahmen**; G1-G5 Schiedsrichter dürfen Spiele von R3-R7 Schiedsrichtern übernehmen. R1-R2 Schiedsrichter dürfen Spiele von G4-G5 Schiedsrichtern übernehmen. R3-R7 Schiedsrichter dürfen nur Kleinfeld Spiele leiten.
- **Maximalanzahl Spiele**; Ein Schiedsrichter darf maximal 4 Spiele (TF) resp. 3 Spiele (ES, ESTF) pro Tag leiten, siehe auch SRRW7 «Anzahl Spiele pro Tag»
- **Spielreihenfolge**; Ein Schiedsrichter darf nicht zwei Spiele nacheinander leiten. Ausnahme:
 - Der Beginn des ersten Spiels und der Beginn des zweiten Spiels liegen mindestens 135 Minuten auseinander bei Spielen mit 3x20 Minuten, sowie 90 Minuten bei Spielen mit der Spielzeit von 2x20 Minuten

Dieses Formular muss bis am **Donnerstag 12:00 Uhr** vor dem Turniertag per E-Mail an skrs@swissunihockey.ch eingereicht werden.

| | | |
|--|---|--|
|  | swiss unihockey Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 CH-3063 Ittigen bei Bern | Tel. +41 31 330 24 44 Fax +41 31 330 24 49 info@swissunihockey.ch www.swissunihockey.ch |
| Antragsformular Schiedsrichter-Abtausch R3-R7 / G4, G5 | | |
| Bedingungen | | |
| Folgende Bedingungen müssen für einen Abtausch erfüllt sein: | | |
| <ul style="list-style-type: none">✓ Ersatzschiedsrichter; Ein Schiedsrichter, welcher als Ersatz am genannten Tag eingeplant ist, darf keine Einsätze übernehmen✓ Verbundenheiten; Der/die abzutauschenden Schiedsrichter darf/dürfen keine Vereinsverbundenheiten aufweisen✓ Qualifikation; Ein Schiedsrichter darf nur Spiele eines gleich- oder tieferqualifizierten Schiedsrichters übernehmen.✓ Feldübergreifende Übernahmen; G1-G5 Schiedsrichter dürfen Spiele von R3-R7 Schiedsrichtern übernehmen. R1-R2 Schiedsrichter dürfen Spiele von G4-G5 Schiedsrichtern übernehmen. R3-R7 Schiedsrichter dürfen nur Kleinfeld Spiele leiten.✓ Maximalanzahl Spiele; Ein Schiedsrichter darf maximal 4 Spiele (TF) resp. 3 Spiele (ES, ESTF) pro Tag leiten, siehe auch SRRW7 «Anzahl Spiele pro Tag»✓ Spielreihenfolge; Ein Schiedsrichter darf nicht zwei Spiele nacheinander leiten. Ausnahme:<ul style="list-style-type: none">o Der Beginn des ersten Spiels und der Beginn des zweiten Spiels liegen mindestens 135 Minuten auseinander bei Spielen mit 3x20 Minuten, sowie 90 Minuten bei Spielen mit der Spielzeit von 2x20 Minuten | | |
| Dieses Formular muss bis am Donnerstag 12:00 Uhr vor dem Turniertag per E-Mail an skrs@swissunihockey.ch eingereicht werden. | | |
| Aufgebotene(r) Schiedsrichter | | |
| Vorname, Name | Lizenz-Nr. | Qualifikation |
| <small>Nur Grossfeld:</small> | | |
| Vorname, Name | Lizenz-Nr. | Qualifikation |
| Einsatzdatum | Spielort | |
| Turnier / Liga / Gruppe | Spielzeiten | |
| → Wir sind / ich bin für diesen Einsatz verhindert. Als mindestens gleich qualifizierte(r) Ersatzschiedsrichter wird/werden folgende(r) Schiedsrichter erscheinen: | | |
| Ersatz-Schiedsrichter | | |
| Vorname, Name | Lizenz-Nr. | Qualifikation |
| <small>Nur Grossfeld:</small> | | |
| Vorname, Name | Lizenz-Nr. | Qualifikation |
| → Ich bin / wir sind mit dem Abtausch einverstanden: | | |
| Unterschrift Ersatz-Schiedsrichter | | |
| Unterschrift Ersatz-SR 1 | Datum | |
| <small>Nur Grossfeld:</small> | | |
| Unterschrift Ersatz-SR 2 | Datum | |
| → Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den oben genannten Einsatz übernehme, ich über alle nötigen Informationen zu diesem Einsatz verfüge und dieser Abtausch mit dem/den aufgebotenen Schiedsrichter abgesprochen ist. | | |

Der korrekte Schiedsrichterabtausch

Bitte befolge folgende Schritte:



Probleme und kurzfristige Spielabtausche, welche sich erst am Einsatztag oder am Anlass selber ergeben, müssen spätestens am nächsten Arbeitstag telefonisch oder per E-Mail der Geschäftsstelle von swiss unihockey (Telefon: 031 330 24 40; E-Mail: skrs@swissunihockey.ch) gemeldet werden!

1.10 Bewerbung auf offene Einsätze

Offene Einsätze gibt es immer. Daher sind wir froh, wenn es Schiedsrichter gibt, die sich bereiterklären mehr Einsätze zu leisten.

[Hier](#) findest du eine Übersicht aller offenen Einsätze der jeweils nächsten zwei Spielwochenenden. Du kannst dich via Portal (Spiele ohne SR) auf diese Spiele bewerben.

Falls du dich für ein Spiel bewerben möchtest, gibt es folgende Richtlinien:

- du kannst keine Spiele deines eigenen Vereins leiten.
- es darf keine Verbundenheit zu den spielenden Teams bestehen.
- die Mindestanforderungen bezüglich der Qualifikation müssen erfüllt sein. Welche Qualifikation für welche Liga zugelassen ist findest du im Schiedsrichterreglement unter den Weisungen (SRRW5 – Qualifikationen und Bedingungen für die Spielleitung).

Die Verteilung der Spiele erfolgt nicht durch „First come – Frist serve“, sondern die Einsatzplaner teilen die Spiele nach folgenden Kriterien zu:

- Qualifikation
- Erfüllung des Kontingents
- Distanz des Wohnorts zum Spielort

Zusage oder Absage

Wir sammeln Bewerbungen sicherlich bis am Mittwochabend vor dem Einsatzwochenende. So haben wir die grössere Auswahl und können den Einsatz dem optimalen Schiedsrichter gemäss oben erwähnten Kriterien vergeben. Daher wirst du/werdet ihr jeweils sehr kurzfristig eine Zusage oder Absage erhalten. Unser Ziel ist es, dass wir bis am **Freitagmittag** alle Bewerbungen bearbeiten können. Hast du bis dann noch nichts gehört, darfst du gerne telefonisch nachfragen.

Falls du dich auf ein Spiel beworben hast, gehen wir davon aus, dass du an diesem Tag auch das Spiel leiten kannst. **Abwesenheiten und allfällige Änderungen** bezüglich deiner Bewerbung sind uns umgehend zu melden. Das Aufgebot, welches du erhältst, ist ein offizielles und untersteht den gleichen Regeln wie Aufgebote für Spiele, die du bereits von uns zugeteilt erhalten hast (gemäss dem SRR).

2 Vorbereitung

2.1 Am Vortag des Einsatzes

1. Lege deine **Ausrüstung** bereit (SRR Weisung 4 „Schiedsrichterausrüstung“):
 - Schiedsrichterleibchen (mindestens zwei verschiedenfarbige SR-Leibchen)
 - Schwarze Shorts
 - Stutzen, Hallenschuhe, Aussenschuhe, Trainingsanzug, persönliche Utensilien
 - Pfeife / Ersatzpfeife (muss von der zuständigen Kommission von swiss unihockey anerkannt sein)
 - Rote Karte
 - Messband
 - Schiedsrichterlizenz
 - Reglemente, Weisungen und Merkblätter von swiss unihockey ([online hier verfügbar](#))
 - Notizmaterial
2. Prüfe die genauen **Einsatzzeiten** und den genauen **Einsatzort**
3. Plane die **Anreise**:
 - Reiseroute festlegen
 - Abfahrtszeit bestimmen (genügend Reserve einplanen)
 - Reisekosten heraussuchen (2. Klasse ÖV retour)

2.2 Ankunft in der Halle

1. **Turnierform:** **spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn**
Einzelspiel: **spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn**
2. Das Spielfeld muss 30 Min. (Turnierform) sowie 45 Min. (Einzelspielen) vor Matchbeginn bereitgestellt sein; WSR 2.2
3. Melde dich beim Veranstalter (Spielsekretariat).
4. Stürze dich ins Tenü. Alle Schiedsrichter müssen die Spiele in den offiziellen offiziellen Nike-Tenüs leiten. Grossfeld; Dabei ist zu beachten, dass beide Schiedsrichter dieselbe Tenüfarbe tragen müssen. Überzieher sind für den Schiedsrichter nicht erlaubt! Leibchen gehören in die Hosen.
5. **Spätestens ab diesem Zeitpunkt wirst du als Schiedsrichter wahrgenommen, also verhalte dich dementsprechend.**

2.3 Meeting vor dem Spiel (nur bei Einzelspielen)

Vor Meisterschafts- und Cupspielen, welche als Einzelspiele ausgetragen werden, treffen sich der Schiedsrichter, je ein auf dem Spielbericht aufgeführter Betreuer der beiden Teams sowie der Spielsekretär als Vertreter des Veranstalters zwecks Informationsaustausch **60 Minuten vor Spielbeginn** zu einem **Meeting beim Spielsekretariat**. (SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“)

Traktanden beim Meeting vor dem Spiel:

1. **Spielbericht:** Der Spielbericht muss von beiden Teams ausgefüllt zusammen mit den Lizenzen bereitstehen.
2. **Spielerdress:** Die Teamverantwortlichen nehmen jeweils ein Exemplar ihres Spieltrikots ans Meeting mit. Der Schiedsrichter bestimmt, mit welchem Dress das Gastteam spielt.
3. **Line-Up (sofern vorgesehen):** Der Spielsekretär erläutert den Meetingteilnehmern das Line-Up-Verfahren (Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie der Teams).
4. **SR-Entschädigung:** Die SR-Entschädigung wird dem Schiedsrichter an diesem Meeting ausbezahlt.

2.4 Kontrolle vor jedem Spiel

1. Spielfeldkontrolle (SRR Art. 11.2.2):

- Spielfeldgrösse gemäss SPR Art. 1.1 (**inkl. Sturzraum**)
- Masse und Haftung von:
 - Torraum
 - Schutzraum
 - Bullypunkte
 - Mittellinie
 - Mittelpunkt
 - Auswechsellzonen und Strafbankzonen → müssen **innen und aussen oder oben auf der Bande** markiert sein
- Tore:

Alle Ligen ausser Herren/Damen NLA/NLB:
Querstangen bleiben vorläufig erlaubt. Es gilt jedoch bzgl. Befestigung des Fallnetzes folgende Bestimmung:

 - Das Fallnetz darf nicht an oder hinter der Querstange befestigt sein sondern muss zwingend mindestens 20 mm vor dieser am Netz fixiert sein. Der Abstand zwischen Torlinie und Fixierung des Fallnetzes muss 200 ±25 mm betragen.
 - Junioren und Juniorinnen D und E: Siehe separate Weisung / Spielregeln.
- Banden:

Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (IFF- Vignette) sein und müssen durchgehend geschlossen sein, müssen bei Druck nachgeben, d. h. **sie dürfen nicht befestigt sein** (z. B. durch Turnmatten)!
- Spielerbänke, Strafbänke, Spielsekretariat gemäss den Spielregeln SRR 1.4

2. Infrastrukturkontrolle:

- Personal:

Genügend Personal, um die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spiels sicherzustellen.
- Ausrüstung:
 - Die gültigen Spielregeln, Reglemente und Weisungen sowie die vorgeschriebenen Formulare
 - Eine nach den Minimalanforderungen von swiss unihockey ausgerüstete Sanitätstasche
 - Sirene oder ähnliches, gut hörbares Signal (evtl. Ersatzpfeife des Schiedsrichters), das Schluss-signal muss zwingend vom Zeitnehmertisch ertönen.
 - Bei Einzelspielen muss eine Matchuhr vorhanden sein. Bei Spielen in Turnierform muss keine Matchuhr vorhanden sein, doch müssen pro Spielfeld mindestens 2 Stoppuhren für die Spielzeit und für eventuelle Strafzeiten vorhanden sein.
 - Für die Strafzeitnehmung ist die Matchuhr massgebend.

Mängel sind vom Veranstalter sofort zu beheben. Wenn sie nicht behoben werden können: Rapportieren (Besonderes Ereignis) und beide Captains (sowie die nachfolgenden Schiedsrichter) orientieren! (SPR Art. 1.6)

4. **Spielbericht- und Lizenzkontrolle** (SRR Art. 11.2 und Art. 11.3):

- Kopfzeile des Spielberichts überprüfen:
 - Ort, Datum, Zeit, Spielnummer, Liga, Heimclub (Club 1), Gastclub (Club 2).
- Die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer kontrollieren:
- Spieler müssen in der Reihenfolge der Trikotnummern aufgelistet sein
- Captain („C“) und Torhüter („T“) müssen markiert sein
- Aufgelistete Namen und Lizenznummern mit dem Teambblatt vergleichen
- Spielberechtigung feststellen durch Überprüfen der Teambblätter (mit Hilfe von WSRM1 Memorandum „Einsatzberechtigung“)
- (Falls ein Spieler auf dem Teambblatt fehlt, ist eine Spielerkontrolle (s. unten) durchzuführen).
- Vollständigkeit und Gültigkeit der Teambblätter kontrollieren: Name, Vorname, Jahrgang, Verein, Gültigkeitsdatum.
- Der Spielbericht muss von beiden Teams durch einen volljährigen Betreuer unterschrieben sein.
- Auf dem Spielbericht können 22 Spieler aufgelistet werden.
- Leere Zeilen mit einem «Z» durchstreichen, damit keine nachträglichen Ergänzungen getätigt werden können.

5. **Spielerkontrolle** (SRR Art. 11.2.5, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“):

Die Spielerkontrolle muss vor Spielbeginn nur in folgenden Fällen durchgeführt werden:

- Wenn eine solche Spielerkontrolle auf dem Schiedsrichteraufgebot für das entsprechende Spiel angeordnet wird.
- Das Teambblatt nicht vorhanden ist
- Das Teambblatt abgelaufen oder unlesbar ist
- Bei einem Verdacht, dass das Teambblatt manipuliert wurde (Teambblatt einziehen und an die GS von swiss unihockey senden).
- Ein oder mehrere Spieler, welche auf dem Spielbericht aufgeführt sind nicht auf dem Teambblatt erscheinen.

Eine Spielerkontrolle muss im Modus „Turnierform“ bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn durchgeführt werden. Das genaue Vorgehen in diesem Fall ist in der Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ausführlich beschrieben. Die Durchführung der Spielerkontrolle ist vom Schiedsrichter durch Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“ auf dem Spielbericht zu vermerken. In diesem Fall überprüft der Schiedsrichter vor Spielbeginn die Identität aller Spieler mit einem amtlichen Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerschein, GA, Halbtax-Abo).

Lässt sich nach Auffassung des Schiedsrichters die Identität eines Spielers weder mittels Lizenzblatt noch mittels amtlichen Ausweises nachweisen, gilt der betreffende Spieler als nicht identifizierbar und somit als nicht spielberechtigt. Er darf dementsprechend nicht eingesetzt werden.

Teambblatt mangelhaft, Spielerkontrolle durchgeführt -> Rapport

Falls Teambblätter mangelhaft sind muss der Schiedsrichter dies – zusätzlich zum Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“ auf dem Spielbericht – auf einem „offiziellen Rapportformular“ festhalten. Der Rapport ist **Online** innerhalb 48 Stunden im [Portal](#) zu erfassen. Bei technischen Problemen ist das offizielle Rapportformular am nächsten Arbeitstag per A-Post an die Geschäftsstelle von swiss unihockey zu senden. (Das konkrete Vorgehen in den unterschiedlichen Fällen mangelhafter Lizenzen ist in der Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ (S. 2) in einer Übersicht dargestellt.)

6. **Ausrüstungskontrolle** (SRR Art. 11.2.6, SPR Abschnitt 4):

Der Schiedsrichter hat rechtzeitig vor dem Spiel zu überprüfen, dass beide Teams beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen:

- Feldspieler mit Leibchen, kurzer Hose und Stutzen einheitlich in Farbe, Marke und Werbung.
- Anmerkung: Thermoshorts, welche unter den kurzen Hosen getragen werden, sind erlaubt.
- Bei Farbgleichheit der Tenüs muss das Gastteam sein Tenü wechseln, ausser es ist die Mannschaft des Veranstalters.
- Torhüter mit Kopfschutz (mit Vignette) und langen Hosen sowie einem Leibchen (Spielernummer vorne und hinten; kein Klebeband).
- Uhren, Ketten, Ohrringe sind so zu handhaben, dass keinerlei Verletzungsgefahr besteht.
- Captain mit Armbinde (Klebeband ist nicht erlaubt). Bei fehlender Armbinde ist der Captain darauf hinzuweisen, bevor eine Strafe ausgesprochen wird; Pro Team und pro Spiel kann nur eine

Strafe wegen unkorrekter Bekleidung ausgesprochen werden. Weitere Vergehen im Zusammenhang mit unkorrekter Bekleidung müssen rapportiert werden. Rapport als besonderes Ereignis Online zu erfassen.

- Einmalige Nummer vorne und hinten (2-99) für alle Spieler. Nur der Torhüter darf die Nummer 1 tragen. Fehlt die Nummer vorne auf dem Dress muss dies rapportiert werden und führt zu keiner Strafe während dem Spiel
- Es müssen nicht markierende Hallenschuhe getragen werden.
- Stöcke:
 - Krümmung maximal 3 cm (gemessen von der Auflagefläche bis zur Unterkante der Schaufel).
 - Vignette und Griffmarke, Stock und Schaufel vom gleichen Hersteller
- Unkorrekte Ausrüstungsgegenstände, die vor dem Spiel festgestellt werden, führen zu keiner Bestrafung, müssen jedoch korrigiert werden.

7. Orientierung der Zeitnehmer:

- Spielzeitmessung – bitte beachte SPRW3
 - Strafzeitdauer und -messung
 - Vorgehen bei Zeitstopps/Auszeiten

8. Notizkarte vorbereiten:

- Vereine
- Dress (Farbe)
- Spielnummer

9. Einlaufen!

- Das Aufwärmen (Warm-up) findet wenn möglich im Freien statt.

10. Material einstecken:

- Pfeife, rote Karte
- Notizkarte, Kugelschreiber

11. Kontrolle Spielfeld:

- Tornetze
- Korrekte Position der Banden

12. Spielball:

- Wird der Spielball vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt, muss er vom erstgenannten Team verlangt werden.
- Der Ball darf keine Risse oder Markierungen besitzen, welche stören könnten.
- Es muss mit weissen Bällen gespielt werden. (Ausnahme: Wenn eine schriftliche Genehmigung der zuständigen Stelle von swiss unihockey vorhanden ist, kann mit farbigen Bällen gespielt werden. Der Veranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, genügend Bälle zur Verfügung zu stellen).

3 Spielbeginn

3.1 Verzögerung / Verschiebung

1. Solange Spieler durch Mängel der Infrastruktur oder der Ausrüstung gefährdet sind, wird das Spiel nicht angepiffen (insbesondere nicht gepolsterte Elemente, die in den Sturzraum ragen).
2. In folgenden Fällen wird der Spielbeginn **um höchstens 20 Minuten (bei Einzelspielen eventuell mehr) verschoben** (WSR Art. 2.16.2):
 - Falls ein am Spiel beteiligtes Team (oder der Schiedsrichter) nicht rechtzeitig zum Spiel erscheinen kann.
 - Falls der aufgebotene Schiedsrichter seinen Einsatz nicht leisten kann (Verletzung, Nichterscheinen am Spieltag, etc.) und der Organisator einen anderen anwesenden lizenzierten Schiedsrichter mit der Spielleitung beauftragt.
 - Falls der Schiedsrichter organisatorische Mängel oder Infrastrukturmängel feststellt, welche vom Veranstalter behoben werden können.

3.2 Während dem Spiel

- 1 Matchuhr im Auge behalten – falls vorhanden (wird korrekt gestoppt?)
- 2 Folgende Ereignisse sofort schriftlich festhalten:
 - Spielstand
 - Pausenstand
 - Strafen (Spieler-Nr.)
 - Matchstrafen; Grund, Spielernummer
 - **Besondere Vorkommnisse:**
 - Beantragung der Identitätskontrolle eines Spielers (→ Auf dem Spielbericht das Feld „Spielerkontrolle“ ankreuzen!)
 - Protest (→ Auf dem Spielbericht das Feld „Protest“ ankreuzen, bei den Strafzeiten den Code 801 und den Zeitpunkt der Ankündigung des Protestes eintragen. Auf dem offiziellen Protestformular unter „Angaben der Schiedsrichter“ Spielzeit, Spielstand und Protestgrund notieren!)
 - Matchstrafe (→ Auf dem Spielbericht das Feld „Matchstrafe“ ankreuzen und auf einem offiziellen Rapportformular (**Online**) Spielzeit, Spielstand und Vergehen, welches zur Matchstrafe führte, notieren!)
 - Besonderes Ereignis (→ Auf dem Spielbericht das Feld „Besonderes Ereignis“ ankreuzen und auf einem offiziellen Rapportformular Spielzeit, Spielstand und Art des Besonderen Ereignisses notieren!)
 - In folgenden Fällen darf das Spiel durch den Schiedsrichter **für maximal 20 Minuten unterbrochen** werden (WSR Art. 2.16.3):
 - Falls das Spiel wegen der Verletzung eines Spielers vorübergehend nicht fortgesetzt werden kann.
 - Falls das Spiel wegen der Verletzung des Schiedsrichters vorübergehend nicht fortgesetzt werden kann.
 - Falls der Schiedsrichter während des Spiels organisatorische Mängel oder Infrastrukturmängel feststellen, welche vom Veranstalter behoben werden können.
 - In folgenden Fällen muss das Spiel durch den Schiedsrichter **abgebrochen** werden: (WSR Art. 2.16.4):
 - Falls ein Spielunterbruch länger als 20 Minuten dauert.
 - Falls von einem Team die vorgeschriebene Mindestanzahl Spieler nicht verfügbar ist (siehe SPR 3.1.2).
 - Falls ein Team sich weigert, das Spiel fortzusetzen.
 - Falls bei >U18-Spielen kein volljähriger Betreuer mehr anwesend ist.

4 Nachbereitung

4.1 Nach dem Spiel

1. Falls ein Team während dem Spiel die **Identitätskontrolle** eines oder mehrerer gegnerischer Spieler verlangt hat, so überprüft der Schiedsrichter unmittelbar nach Spielschluss beim Spielsekretariat im Beisein der betroffenen Spieler sowie der Captains beider Mannschaften die Identität dieses Spielers / dieser Spieler.
2. Das weitere Vorgehen bei der Spielerkontrolle nach Spielschluss ist in der Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ausführlich beschrieben. Die Durchführung einer solchen Spielerkontrolle ist vom Schiedsrichter durch Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“ auf dem Spielbericht zu vermerken.

Spielerkontrolle auf Antrag nach dem Spiel -> Rapport

Falls von einem Team die Spielerkontrolle eines oder mehrerer gegnerischen Spieler verlangt wird, ist dies als Spielerkontrolle **Online** zu rapportieren.

3. **Spielbericht** ergänzen, Matchstrafencode eintragen (gilt auch bei Grossfeldspielen Turnierform) , Unterschriften einholen und den Bericht gemäss Verteiler den Parteien übergeben.
4. Überdenken der eigenen **Leistung**. Positives und Negatives notieren, um sich zu verbessern.
5. **Ruhe** und verlorene Substanz des Körpers ersetzen.

5 Besondere Vorkommnisse

Bei folgenden Vorkommnissen ist der Schiedsrichter – zusätzlich zum **Vermerk auf dem Spielbericht** – zu einer persönlichen **Stellungnahme auf einem „offiziellen Rapportformular“ (Online)** verpflichtet (WSR Art. 2.19):

Um den Prozess des Verfahrens nicht zu stören, bist du verpflichtet, deinen Rapport bis am **Montag nach dem Einsatz um 14:00 Uhr** abgeschlossen zu haben.

Sei dir beim Verfassen des Rapportes stets der Relevanz des Rapports bewusst: Rapporte bilden die Grundlage für die Entscheide der Disziplinarkommission und werden den **Vereinen zugestellt**, damit diese eine Stellungnahme abgeben können. Das heisst für dich als Schiedsrichter:

- Beschreibe die Vorfälle möglichst genau und achte auf eine saubere Rechtschreibung
- Es muss zweifelsfrei ersichtlich sein, wer wann was gemacht hat
- Die Identität des Bestraften muss 100%ig klar sein
- Verfasse die Rapporte immer in deiner Landessprache
- Wenn immer möglich muss der Rapport auf dem Spielbericht vermerkt werden und alle Involvierten müssen informiert sein

5.1 Besonderes Ereignis

Fehlender aufgebotener Schiedsrichter; nicht rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts; Nichteinhalten des Meetings vor dem Spiel; organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel; Spielabbruch; unkorrektes Verhalten von Spielern, Betreuern, Veranstaltern oder Verbandsvertretern nach Spielschluss, insbesondere gegenüber den Schiedsrichtern.

Sämtliche Besondere Ereignisse müssen auf dem offiziellen Rapportformular online im Portal bis am **Montag, 14.00 Uhr** erfasst sein!

5.2 Matchstrafe I, II oder III

Die auf dem Spielbericht notierte Matchstrafe I, II oder III muss zwingend mit dem ausgefüllten Rapport übereinstimmen. **Vergewissere dich vor dem Eintragen des Codes** und dem Unterzeichnen des Spielberichts, dass die richtige Matchstrafe vermerkt ist – wichtig für den bestrafte(n) Spieler und für den Disziplinarrichter!

Der Vorfall muss am **gleichen Tag** auf dem offiziellen Rapportformular **online** im [Portal](#) erfasst werden. (Auf keinen Fall ist ein amtlicher Ausweis einzuziehen!) (SRR Art. 11.3 und SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“). Zusätzlich muss per E-Mail an skrs@swissunihockey.ch eine kurze Meldung zu den rapportierten Vorfällen erfolgen.

5.3 Spielerkontrolle

Wenn auf dem Aufgebot ein Spiel markiert ist (**), muss eine Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter durchgeführt werden.

- Fehlen auf dem Teambblatt
- Nicht identifizierbarer Spieler
- Einsatz von nicht spielberechtigtem Spieler

Sämtliche ausgeführte Spielerkontrollen müssen bis am **Montag, 14.00 Uhr** auf dem offiziellen Rapportformular **online** im Portal erfasst werden. (vgl. SRRW2).

5.4 Protest

Wenn von einem Team ein Protest geltend gemacht wird, ist der Schiedsrichter – zusätzlich zum **Vermerk auf dem Spielbericht** – zu einer persönlichen **Stellungnahme auf einem „offiziellen Protestformular“** verpflichtet (WSR Art. 2.19):

Nach dem Verfassen der Stellungnahme durch den Schiedsrichter ist das Protestformular dem Protest führenden Captain zu übergeben. Dieser ist für das Einreichen des Formulars verantwortlich (WSR Abschnitt 3).

6 Verhaltenskodex

Die Schiedsrichter von swiss unihockey **befolgen die Vorgaben** der Schiedsrichterkommission und anderer Gremien von swiss unihockey und setzen diese Vorgaben konsequent um.

Dazu gehören:

- die Spielregeln und die übrigen Reglemente
- Interpretationen
- Weisungen
- Vorgaben zur Einsatzplanung

Die Schiedsrichter sind **Verbandsvertreter** und verhalten sich als solche gegenüber Veranstaltern, Teambetreuern, Spielern, Funktionären und Zuschauern stets korrekt und vorbildlich.

Die Schiedsrichter stehen für einen doping- und suchtfreien Sport ein und verhalten sich entsprechend. Insbesondere verzichten sie an den Einsatzorten auf den Konsum von **Alkoholika, Raucherwaren, Snus, etc.** in der Öffentlichkeit.

Die Schiedsrichter **unterstützen sich gegenseitig** in der Ausübung ihres Amtes und der Einhaltung dieses Kodexes.

Die Schiedsrichter unterlassen alles, was dem Ansehen der Schiedsrichter oder dem Zusammenhalt der Schiedsrichter schaden könnte.

Die Schiedsrichter führen im Anschluss an das Spiel auf dem Spielfeld oder beim Spielsekretariat **keine Diskussionen** mit Spielteilnehmern. Sie unterbinden solche Gespräche höflich und verlegen sie in den Garderobentrakt.

Facebook, Twitter usw.: Als Schiedsrichter ist beim Gebrauch solcher Internetdienste Sorgfalt walten zu lassen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Neutralität gewahrt bleibt.

7 Loyalität / Bestechlichkeit

Die Schiedsrichterkommission von swiss unihockey hat volles Vertrauen in die Ehrlichkeit und Loyalität der Schiedsrichter. Aufgrund der Ereignisse rund um verschiedene „Wettskandale“ sind die Schiedsrichter, welche Spiele von swiss unihockey leiten, sensibilisiert und erklären sich bereit, einen Ehrenkodex zur Einhaltung der anerkannten Grundsätze des sportlichen Verhaltens in Ausübung ihrer Funktion als Schiedsrichter einzuhalten. Sie verpflichten sich, dass

- sie weder für sich noch für andere Personen irgendwelche Zuwendungen oder sonstige Vorteile, welche im Zusammenhang mit Spielleitungen stehen, leisten, beanspruchen, sich versprechen lassen, anbieten oder annehmen;
- sie bei einem allfälligen Angebot zu einer solchen Leistung oder Zuwendung, wobei schon der Verdacht genügt, sofort den zuständigen Teamleiter (oder ein Mitglied der SK) informieren;
- sie weder direkt noch indirekt an Unihockeywetten teilnehmen, deren Ausgang sie beeinflussen könnten oder bei denen der Eindruck entstehen kann, sie könnten deren Ausgang beeinflussen

Die Schiedsrichter nehmen zur Kenntnis, dass

- als sonstige Vorteile, Leistungen oder Handlungen zu verstehen sind, die bestimmt oder geeignet sind, einem Schiedsrichter einen besonderen, ihm ohne seine Funktion oder Stellung nicht zukommenden Vorteil zu verschaffen. Dabei geht es vor allem um wesentliche Vorteile ('Kickbacks', Leistungen für den Eigenbedarf, grosszügige Einladungen, Sachgeschenke u.ä.) denen kein entsprechendes, angemessenes Entgelt gegenübersteht. Nicht gemeint sind Verpflegung am Turnierort, unwesentliche Bagatell- und Gelegenheitsgeschenke wie sie unter Sportlern/Vereinen üblich sind.
- der Verstoss gegen diese Grundsätze als Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflicht in Ausübung der Funktion als Schiedsrichter zu gelten hat;
- der Verstoss zum sofortigen Antrag auf Streichung von der Schiedsrichter-Liste führen und rechtliche Folgen haben kann.

8 Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen

Angaben zu Reisespesen, Verpflegungsentschädigungen, Spielleitungsentschädigungen sowie Übernachtungsentschädigungen können im Reglement TGB, Abschnitt 5 auf der Webseite von swiss unihockey eingesehen werden:

<http://www.swissunihockey.ch/reglemente>

Auszahlung der Schiedsrichterentschädigung

- Bei Einzelspielen (Meisterschaft und Cup) muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.
- Ausnahme: Bei Cupspielen bis und mit 1/16-Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt.
- Bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung und die Reisespesen nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters bar ausbezahlen.
- **Eine allfällige Übernachtungsentschädigung müssen die Schiedsrichter vorgängig bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey beantragen und danach mit dem offiziellen Spesenformular geltend machen.**
- Der Verband ist ausserdem zuständig für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der Nationalteams und Regionalauswahlen.
- Im Falle von kurzfristig ausgefallenen Spielen steht den Schiedsrichtern – sofern sie zum Spielort angereist sind – die normale Schiedsrichterentschädigung zu, d.h. als hätten die Spiele stattgefunden.



9 Wichtige Kontakte

Für Formulare und Anträge an die Schiedsrichterkommission

Adresse: swiss unihockey
Geschäftsstelle

Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3062 Ittigen bei Bern

E-Mail: info@swissunihockey.ch
Internet: www.swissunihockey.ch
<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/>

Für Fragen zur Einsatzplanung und zu den Aufgeböten

Denise Amstutz

Team- und Einsatzleiterin G4/G5

Tel. 031 330 24 40
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch
Internet: <http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/einsatz/>



Weitere Ansprechpersonen

Thomas Erhard

Verantwortlicher Ressort Grossfeld

Tel. 031 330 24 59
E-Mail: skrg@swissunihockey.ch



Jonas Uebersax

Fachleiter Schiedsrichterausbildung

Tel. 031 330 24 92
E-Mail: skra@swissunihockey.ch

Internet: <http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/ausbildung/>

